

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD2/2020/247
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 2 Finanzen	Datum: 24.11.2020
	Verfasser: Carsten Lücke
AZ:	

Wasserverband Wittlage - Entgeltpassung zum 01.01.2021

a) Wasserversorgung Bad Essen - Bohmte - Ostercappeln

b) Schmutzwasserbeseitigung Bad Essen - Ostercappeln

c) Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen - Ostercappeln

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur	08.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	10.12.2020	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Am 10.11.2020 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz, Gewässerschutz und Waldrecht einstimmig beschlossen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wie der Neugestaltung von Gewässerrandstreifen oder der konsequenten Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch die Landwirtschaft sind entsprechende Ausgleichszahlungen verbunden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll über eine Anhebung des Wasserentnahmeentgeltes (WEG) ab dem Jahr 2021 erfolgen. Seitens des Wasserverbandes Wittlage ist es deshalb erforderlich, die angekündigte Erhöhung des WEG bei der Kalkulation der Wasserpreise für 2021 zu berücksichtigen.

In der Abteilung **Wasserversorgung Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln** bedeutet die Anhebung des WEG einen Mehraufwand in Höhe von 240.000,00 €, der bei einem Wasserpreis von 0,92 €/m³ nicht aus den laufenden Entgelten finanziert werden kann, bzw. zu einer erheblichen Unterdeckung führen würde. Seitens des Wasserverbandes wird deshalb vorgeschlagen, den Wasserpreis um 0,08 €/m³ auf 1,00 €/m³ anzuheben.

Aufgrund der erzielten Überschüsse in der Abteilung **Schmutzwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln** in den vergangenen Jahren ist es auf Grundlage der vorliegenden

Kalkulation möglich, den Schmutzwasserpreis um 0,10 €/m³ zu senken. Insbesondere durch die deutlich geringeren, inzwischen planbaren Aufwendungen bei der Klärschlamm Entsorgung ist hier verbandsseitig unter Berücksichtigung der Entgelt senkung ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten. Der Wasserverband schlägt deshalb vor, den Schmutzwasserpreis von 2,40 € auf 2,30/m³ zu senken.

In dem vergangenen Jahr konnte das Entgelt in der Abteilung **Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln** von 0,31 €/m² versiegelter Fläche auf 0,25 €/m², bzw.

2,50 € je angefangene 10 m² gesenkt werden. Das Jahresergebnis 2020 lässt erneut erhebliche Überschüsse im Erfolgsplan erwarten. In der Abteilung sind darüber hinaus noch erhebliche Gewinnvorträge aus vergangenen Jahren zu verzeichnen. Die Entgeltkalkulation im Erfolgsplan führt bei einer weiteren Senkung von 0,25 €/m² versiegelter Fläche auf 0,22 €/m² zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Quadratmeterpreis versiegelter Fläche von 0,25 €/m² auf 0,22 €/m², bzw. 2,20 € je angefangene 10 m² zu senken.

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage wird in seiner Sitzung am 30.11.2020 über die vorgenannten Themen beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

1. das Entgelt für die Wasserversorgung in der Beitragsabteilung Bad Essen – Bohmte – Ostercappeln zum 01.01.2021 auf 1,00 €/m³ anzuheben,
2. das Entgelt für die Schmutzwasserbeseitigung in der Beitragsabteilung Bad Essen – Ostercappeln zum 01.01.2021 auf 2,30 €/m³ zu senken,
3. das Entgelt für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Beitragsabteilung Bad Essen – Ostercappeln zum 01.01.2021 auf 0,22 €/m² bzw. auf 2,20 € je angefangene 10 m² versiegelte Fläche zu senken.

Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in den Gremien des Wasserverbandes Wittlage werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.

Anlagen: